

**Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen vom 13.01.2021 wird wie folgt geändert:

In § 2 erster Absatz wird folgender Satz als letzter Satz eingefügt:

„Der Eigenbetrieb nimmt auch die Pflichtaufgaben, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung anfallen, wahr.“

Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2022 in Kraft.

Böblingen, den

Landrat

Roland Bernhard